

zogen, endlich unter der Plica 'cum filo similis canapis restauratum'¹⁾ entspricht der deutsche Text vollständig; wie er aber hinzufügt, werde das Zusammenflicken der zerschnittenen Schnur am besten geschickten Frauenhänden überlassen²⁾.

Besonders interessant gestaltet sich der Vergleich beim vierten Fall, der in der Decretale darin besteht, dass das 'filum' dicht unter der Oberfläche der echten Bulle abgeschnitten, durch die gefälschte Urkunde gezogen wird und dann 'reducitur infra plumbum'. Ganz umgestaltet ist dieser Fall im deutschen Text, wo er nun eigentlich dem zweiten Fall Innocenz' III. näher steht: aus dem durch Erwärmung weich gemachten Wachssiegel wird die Schnur herausgezogen und eine neue, nachdem sie durch die Fälschung geschlungen, statt dessen — offenbar nicht sehr tief — eingeführt³⁾. Das 'tertium comparationis' mit dem vierten Fall der Decretale liegt hier also nur noch darin, dass die Schnur, dort die alte, hier die neue, naturgemäss nicht tief im Inneren der Bulle bezw. des Siegels, sondern nur ziemlich dicht unter der Oberfläche befestigt werden konnte.

Der Verfasser der deutschen Bearbeitung unseres Textes schickt seinem vierten Falle die Bemerkung voraus, dass er 'meistig an den newen insigeln' versucht werde. Er sagt nicht, was er unter neuen Siegeln versteht. Am nächsten liegt es natürlich, sie als frische Siegel zu deuten, bei denen man sich von der geschilderten Methode vielleicht aus dem Grunde besseren Erfolg versprach als bei alten, weil man annehmen mochte, dass sie, von Natur noch weich, mit der eingebetteten Schnur noch nicht so innig verbunden wären, wie solche von

1) Beispiele bei Grotefend l. c. S. 53. 2) Beteiligung von Frauen an Siegelfälschungen erweist für das 14. Jh. der Process des Grafen Robert von Artois gegen König Philipp VI. von Frankreich. Nouveau traité de diplomatique VI, 184 sqq. Vgl. Grotefend l. c. S. 34. 47. Hier handelt es sich aber um Fälschungen, die zum zweiten Fall gehören. 3) Grotefend l. c. kennt dies Verfahren nicht. Das andere, das er statt dessen beschreibt (Ausschneiden eines Wachsstreifens auf der Rückseite, so dass die Schnur freigelegt und durch eine andere ersetzt werden konnte), ist nicht damit identisch: auch war es auf Rücksiegel, um die es sich im vierten Falle vielleicht handelt (siehe weiter unten im Text), unmöglich anwendbar. Dagegen bietet er S. 52 Beispiele für die Verwendung der Methode, wie sie Innocenz III. beschreibt, auch bei Wachssiegeln; und zwar nennt er als ältestes Beispiel eine Urkunde von 1272 mit Rücksiegel, das er für die Ursache hält, 'weshalb der Fälscher diese Art der Fälschung wählte', gerade wie unser Text sie auch bei den 'newen insigeln' findet.